

**Mitteilung
des Rechnungshofs**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg**

Schreiben des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019, Az. P-0451.12-19.11:

Entsprechend Artikel 83 Absatz 2 der Landesverfassung in Verbindung mit § 97 Absatz 1 und § 114 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg überreiche ich die vom Senat des Rechnungshofs beschlossene Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017.

Benz

Präsident

*) Die Denkschrift kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.

Im Internetangebot des Rechnungshofs unter <http://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/de/veroeffentlichungen/denkschriften/sind> neben der aktuellen Denkschrift auch die Denkschriften früherer Jahre verfügbar.